

II-10614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5316/J

1990 -03- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Probst
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Briefwahl

Im Zusammenhang mit der Diskussion betreffend das Wahlrecht für Auslandsösterreicher hat Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky sich kritisch zur Briefwahl geäußert, weil er den "Grundsatz der geheimen und persönlichen Wahl nicht gewährleistet sieht" (APA 15.Jänner 1990).

Im Gegensatz dazu besteht gemäß § 5 der Betriebsratswahlordnung die Möglichkeit, die Stimme durch Briefwahl abzugeben; hier ist ein ausdrückliches Recht auf briefliche Stimmabgabe festgelegt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie der Meinung, daß durch die in § 5 der Betriebsratswahlordnung geregelte Briefwahl der Grundsatz der geheimen und persönlichen Wahl gewährleistet wird?
2. Wenn ja, welcher Unterschied besteht zwischen einer Betriebsrats- und einer Nationalratswahl im Hinblick auf die Wahrung demokratischer Wahlgrundsätze?
3. Wenn nein, werden Sie analog zum Auslandsösterreicherwahlrecht eine entsprechende Änderung des Wahlrechtes zum Betriebsrat vorbereiten?